

Todesstrafe auch die Kosten vor. Das Auswärtige Amt dementiert nicht, dass allein die Verteidigung des 1988 in Florida in einem zweifelhaften Indizienprozess zum Tode verurteilten Dieter Riechmann rund eine halbe Million Euro Steuergelder gekostet hat. Riechmann, 62, kämpft bis heute um die Wiederaufnahme seines Verfahrens.

Er freut sich, wenn Diplomaten ihn besuchen und das ausgelassene SPIEGEL-Exemplar des Generalkonsulats in Miami mitbringen. Andemorts bringen sie wegen der in ausländischen Gefängnissen oft unzureichenden Ernährung bei ihren Besuchen Essen mit – in Peru ebenso wie in Oman, wo die wegen Mordes verurteilte Dana Gerlich, 33, vor ihrer Abschiebung nach Deutschland einsaß und von einer Botschaftsangehörigen versorgt wurde.

Der Fall der Chemnitzerin Gerlich, die nach Oman ausgewandert war und laut Urteil ihren Vater dort bei einem Besuch ermorden ließ, gilt als einer der größten Erfolge deutscher Geheimdiplomatie für inhaftierte Deutsche. Der damalige Außenminister Joschka Fischer und Kanzler Gerhard Schröder erreichten 2004 während zweier Besuche bei Sultan Kabus Ibn Saïd, dass Dana Gerlich zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe und nicht zum Tode verurteilt wurde.

Die deutschen Botschaftsangehörigen wissen, wie wenig in den meisten Fällen mit öffentlichem Druck und wie viel mit Kontaktpflege erreichbar ist. Gezielt laden sie vielerorts Abteilungsleiter der Justizministerien oder Chefs der Haftanstalten zu Sommerfesten in die Botschaft ein oder treffen sich zu Arbeitsessen. Diese Form von „Public Diplomacy“ (Amtsjargon) soll Vertrauensverhältnisse schaffen und Gespräche etwa über Haftbedingungen auf dem kurzen Dienstweg ermöglichen. Sie hat freilich Grenzen: Zu einem Gefängnischef in China, in dessen Anstalt Gefangene hingerichtet werden, vermeiden die Diplomaten den Aufbau „eines Duz-Verhältnisses“.

Mitunter allerdings nützen auch beste Kontakte wenig. Im Sommer 2006 kam es zwischen Deutschland und Kroatien im Fall des Arztes Zvonimir Rilovic, 72, zum Eklat. Die kroatische Justiz hatte

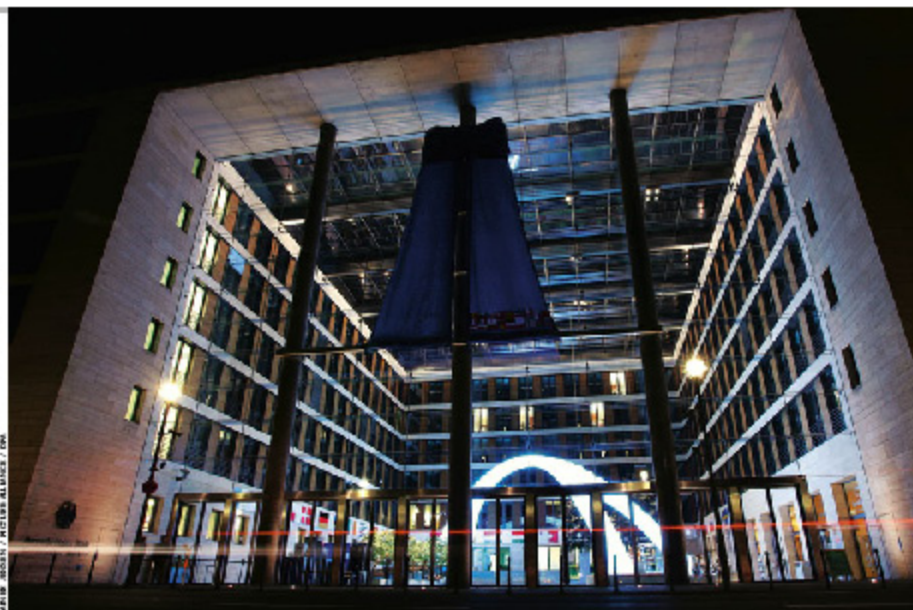
den aus ihrem Land stammenden Deutschen Ende 2004 aufgrund eines internationalen Haftbefehls auf Teneriffa festnehmen und 14 Monate später nach Zagreb ausliefern lassen – wegen des Verdachts auf Wirtschaftsdelikte. Immer wieder hatte das Auswärtige Amt schwere Verstöße gegen internationales wie kroatisches Recht angemahnt, der schwerkranke Rilovic, so argumentierten die Deutschen, werde rechtswidrig festgehalten. Immer wieder aber hatten sich die Kroaten taub gestellt.

Das Auswärtige Amt nahm das nicht hin. Höflich äußerte die Botschaft in Zagreb zunächst „Bedenken“, dann sprach der deutsche Botschafter – schon eine schärfere Form des Protests – bei der kroatischen Justizministerin vor. Schließlich wurde die kroatische Botschafterin in Berlin ins Auswärtige Amt einbestellt, was unter Diplomaten als harte Gangart gilt. Dann alarmierte Berlin die EU-Kommission.

Rilovic wurde im Dezember 2006 wegen zweier Wirtschaftsdelikte zu insgesamt zwei Jahren Haft verurteilt, aufgrund der langen Untersuchungshaft aber umgehend freigelassen. Er hat Berufung eingelegt.

„Ohne den massiven Druck, den deutsche Diplomaten auf Kroatien ausgeübt haben, wäre mein Vater wohl noch heute im Gefängnis“, sagt seine Tochter Rita Schmidt.

CARSTEN HOLM



Auswärtiges Amt in Berlin: „Das Verfahren muss für die Türkei international gesichtswahrend bleiben“

politiker mehr äußern. Struck und auch Kauder, damals der dröhnendste Ankläger, lassen auf Anfrage ausrichten, dass sie keinen Gesprächsbedarf zum Fall Marco hätten.

Das diplomatische Schweigen ändert allerdings nichts daran, dass der türkische Rechtsstaat jahrzehntelang völlig zu Recht einen schlechten Ruf genoss. Seit kurzem ändern sich die Dinge zwar, aber bei weitem nicht so schnell, dass man nicht noch zu häufig unangenehme Erfahrungen machen könnte.

Noch 2003 saß etwa ein deutscher Urtauber vier Wochen lang in U-Haft, weil sein Sohn am Strand einen Stein aufgeworfen und in den Koffer gepackt hatte. Angeblich handelte es sich um schützenswertes türkisches Naturgut und deshalb um versuchten Schmuggel.

„Die türkische Justiz war bis vor einiger Zeit nicht nur durch Strenge, sondern auch von Schwerfälligkeit, Ineffizienz und Unberechenbarkeit gekennzeichnet“, heißt es in einem vertraulichen Türkei-Lagebericht des Auswärtigen Amts. Durch zahlreiche Reformen habe sich zwar ein deutlicher „Prozess der Verbesserung entwickelt“. So könnten mit der neuen Strafprozessordnung die Gerichte nun endlich unschlüssige oder gar absurde Anklagen zurückweisen – statt, wie bis Mai 2005, bei jedem Pamphlet eines Staatsanwalts auch eine Hauptverhandlung ansetzen zu müssen. Doch „einzelne Vorkommnisse und Entscheidungen von Justizorganen lassen bisweilen ... zweifeln“, dass sich seit einiger